

# THE MIX

Victor's Eventlocation Berlin

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage und Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen der Victor's Residenz-Hotels Süd-GmbH, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim (AN) und dem Kunden (AG).

Abweichende Geschäftsbedingungen des AG werden nicht Gegenstand des gemeinsamen Vertrages, es sei denn der AN hat dem schriftlich ausdrücklich zugestimmt.

### § 1 Vertragsabschluss/Vertragsinhalt

- (1) Der Vertrag kommt durch die Annahme des schriftlich unterbreiteten Angebots des AN durch den AG zustande.
- (2) Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtung ergibt sich ausschließlich aus dem unterzeichneten Angebot.
- (3) Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

### § 2 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Überlassung der Veranstaltungsräumlichkeiten und weitere Leistungen, sowie der Vermittlung von Leistungen Dritter nach Vereinbarung im Angebot.
- (2) Die Veranstaltungsräumlichkeiten werden ausschließlich zu dem im Angebot beschriebenen Anlass vermietet.  
Zu einem anderen als dem beschriebenen Anlass dürfen die Veranstaltungsräumlichkeiten nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des AN genutzt werden.  
Ein Anspruch auf eine Vertragsänderung besteht nicht. Die behördlich genehmigte Nutzungsart ist einzuhalten.

### § 3 Preise

- (1) Es gelten die Preise des jeweiligen, dem Vertrag zugrunde liegenden, Angebots.  
Diese Preise sind nicht übertragbar.
- (2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und auf Rechnung des AN.  
Der AN ist in diesem Falle nicht verpflichtet, über die vom Dritten in seinem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnungen der von ihm beauftragten Person vorzulegen.
- (3) Vergehen zwischen der Angebotsstellung und der Angebotsannahme mehr als 60 Werkzeuge, so ist AN berechtigt, die jeweils gültigen Preise zur Anwendung zu bringen.

### § 4 Zahlung

- (1) Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Rechnungsstand sofort zur Zahlung fällig.
- (2) Bei Zahlungsverzug ist der AN berechtigt Verzugszinsen in Höhe der jeweilig geltenden Zinssätze zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt davon unberührt.
- (3) Darüber hinaus ist der AN berechtigt, zur Deckung seines Aufwandes Vorschüsse, wie im Vertrag geregelt, zu verlangen.

### § 5 Rücktritt

- (1) Der AG ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.  
Für den Fall des Rücktritts durch den AG sind folgende Zahlungen an den AN zu leisten:
  - Bei einem Rücktritt bis 90 Werkzeuge vor Veranstaltungsbeginn 45 % der Angebotssumme.
  - Bei einem Rücktritt bis 45 Werkzeuge vor Veranstaltungsbeginn 85 % der Angebotssumme.
  - Bei einem Rücktritt bis 14 Werkzeuge vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Angebotssumme.
- (2) Unberührt von dieser Regelung bleiben Kosten für Werke Dritter, die nicht vermeidbar sind.
- (3) Entsprechende Stornokosten von Dritten, welche im Namen des AN für den AG beauftragt wurden trägt der AG in vollem Umfang.

### § 6 Haftung

- (1) Der AG haftet für alle Schäden an den Veranstaltungsräumlichkeiten oder dem Inventar, die durch die Veranstaltungsteilnehmer, -besucher oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihm selbst verursacht werden.
- (2) Der AN haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Die Haftung des AN ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch bis zu einem Betrag von 3.000 Euro. Gleiches gilt für die Haftung der Erfüllungsgehilfen des AN.
- (3) Mitgeführte persönliche oder sonstige anlässlich der Veranstaltung mitgeführte Gegenstände befinden sich auf Gefahr des AG auf dem Veranstaltungsgelände.

### § 7 Gewährleistung

- (1) Beanstandungen des AG an den Leistungen des AN müssen unverzüglich dem AN oder dessen Stellvertretung vor Ort mitgeteilt werden.
- (2) Der AG ist verpflichtet bei Leistungsstörungen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken und evtl. Schäden gering zu halten oder zu vermeiden.
- (3) Eine Herabsetzung des Vertragspreises durch den AG ist nur möglich, wenn die Leistungsstörung trotz rechtzeitiger Meldung an den AN in angemessener Frist nicht behoben werden kann.
- (4) Ersatzleistungen können vom AG nur abgelehnt werden, wenn ihm dies aus wichtigem Grund nicht zumutbar ist.
- (5) Der Umtausch von vom AG falsch bestellten Produkten, Lebens- und Genussmitteln ist nicht möglich.

### § 8 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder ein Bestandteil unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall die unwirksame Bestimmung oder den unwirksamen Bestandteil durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.
- (4) Es gilt deutsches Recht.